

Studiendekan/Institutsvorstand

Es bestehen keine Einwände gegen Betreuung oder Thema der Arbeit

_____ Datum _____ Unterschrift

Es bestehen folgende Einwände gegen Betreuung oder Thema der Arbeit

Begründung: _____

_____ Datum _____ Unterschrift

Information zur künstlerischen Diplom- und Master(Magister)arbeit

Die künstlerische Diplom- und Master(Magister)arbeit ist in § 23 des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst geregelt.

Die künstlerischen Diplom- und Master(Magister)arbeit haben neben dem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt der Arbeit bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen, der den künstlerischen Teil erläutert. Die künstlerische Diplom- oder Master(Magister)arbeit kann von einer Betreuerin/ einem Betreuer oder von zwei Betreuerinnen/Betreuern (je ein/e für den schriftlichen und für den künstlerischen Teil betreut werden. Die künstlerische Diplom- oder Magisterarbeit ist aus einem zentralen künstlerischen Fach abzufassen.

1. Der Studierende sucht sich 1 bzw. 2 BetreuerInnen, die diesen Bereich betreuen können.
2. Das Thema der Arbeit ist im Einvernehmen zwischen Studierenden und BetreuerInnen auf Grund der entsprechenden Bestimmungen in den jeweiligen Curricula festzulegen.
3. Das Thema ist dem zuständigen Studiendekan/Institutsvorstand bekannt zu geben.
4. Wenn der Studiendekan/Institutsvorstand Thema und Betreuer nicht innerhalb eines Monats nach Einlangen bescheidmäßig untersagt, gelten Thema und Betreuer als angenommen.
5. Die Betreuerinnen oder Betreuer haben die abgeschlossene wissenschaftliche oder künstlerische Diplom- oder Magisterarbeit spätestens zwei Monate ab der Abgabe zu beurteilen.
6. Die Anmeldung zur Diplom- bzw. Magister(Master)prüfung in der Studien- und Prüfungsabteilung kann erst erfolgen, wenn 3 oder 4 Exemplare (je nach Anzahl der BetreuerInnen) der fest gebundenen, fertigen Arbeit durch den Studierenden im Institutssekretariat / Studiendekanat zur Beurteilung durch den/die BetreuerInnen eingereicht worden sind. Vom Institutssekretariat / Studiendekanat ist eine entsprechende Bestätigung auszustellen und bei der Anmeldung zur Diplomprüfung in der Studien- und Prüfungsabteilung vom Studierenden abzugeben.